

XXV.GP.-NR
1287 /J
10. April 2014

Anfrage

des Abgeordneten Werner Neubauer
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
betreffend psychische Gewalt gegenüber Senioren

Wie in der Vergangenheit durch Verwandte, befreundete oder betreuende Personen von älteren Menschen an Seniorenvertreter herangetragen aber auch in Medien publiziert und durch Studien belegt wurde, nehmen die Fälle, in welchen psychische Gewalt gegen ältere Menschen ausgeübt wird, massiv zu.

Unter psychischer Gewalt ist unter anderem zu verstehen, dass jemand herabgewürdigt, gedemütigt, lächerlich gemacht oder beleidigt wird. Dies kann geschehen in der Familie durch den Ehepartner oder nahe Verwandte, im Bekanntenkreis, in Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen durch das Personal aber auch im Alltag, wie etwa beim Einkaufen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln durch Passanten. Der Unterschied zur Gewalt gegenüber jüngeren Menschen, besteht darin, dass die älteren dieser oft hilflos ausgeliefert sind und diesen Menschen der meist ohnehin schon beschwerliche Alltag zusätzlich unnötig erschwert wird und die Senioren in Verbitterung und Isolation gedrängt werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Gibt es Zahlen aus Erhebungen, Studien oder Befragungen, aus welchen verlässlich ableitbar ist, inwieweit Senioren in Österreich in der Vergangenheit psychischer Gewalt ausgesetzt waren?
 - a. Wenn ja, wie wurden diese Zahlen erhoben und wie lauten Sie?
 - b. Wenn ja, in welchem Umfeld (Familie, Pflege, Alltag außer Haus...?) findet nach diesen Erhebungen die Ausübung der physischen Gewalt an älteren Menschen vorwiegend statt?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
 - d. Wenn nein, werden Sie eine derartige Erhebung, Studie oder Befragung in Auftrag geben?
2. Gibt es bereits seitens des BMASK Initiativen, um psychische Gewalt gegen Senioren wirksam zu bekämpfen?

SK

- a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, werden Sie künftig diesbezügliche Maßnahmen setzen?
3. Gibt es bereits seitens des BMASK Initiativen, um Angehörige und Betreuungspersonen von Betroffenen, aber auch die Öffentlichkeit insgesamt für diese Problematik zu sensibilisieren?
- a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, werden Sie künftig diesbezügliche Maßnahmen setzen?

Journal HR

M. Prantl

K
F. Klement

SK

10/4